

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

21.2.1846 (No. 51)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, den 21. Februar.

No. 51.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Peritzelle oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Februar. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog und Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Alexander von Hessen sind heute Nachmittag um halb 6 Uhr zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und im Schlosse abgestiegen.

* Aus dem Mittelrheinkreis, im Februar. (Korresp.) Bei den jetzigen hohen Fruchtpreisen halte ich es für Pflicht, das Publikum auf die Herstellung eines weit billigeren, kräftigeren und schmackhafteren Brodes aufmerksam zu machen, ich meine nämlich das geschrotene Brod, wie man es am Niederrhein, am besten aber in Westphalen und dem Siegenischen findet, nicht aber den sogenannten Pumpernickel des Münsterlandes, der nur aus zerstoßenen Körnern besteht, und deshalb manchen Zähnen und Mägen nicht zusagen kann. Jenes geschrotene Brod besteht aus reinem Roggen, der fein gemahlen wird sammt den Kleien; man erhält also vom Malter Korn zu 190 Pfund auch 190 Pfund Mehl, und backt daraus erfahrungsmäßig 253 Pfund Brod, das zwei bis drei Wochen lang schmackhaft bleibt und viel nahrhafter und gesünder ist, als mit der Hälfte oder gar Dreiviertel Weismehl vermishtes gebeuteltes Brod. Nahrhafter erweicht es sich für Alle, welche sich stark bewegen oder schwere Handarbeiten verrichten, weil eine gleiche Quantität davon den Appetit auf viel längere Zeit bei derselben Ausdauer der Kräfte beschwichtigt; gesünder für Personen von sitzender oder wenig mobiler Lebensweise, da es einen leichteren Stuhlgang unterhält, als Feinbrod. Nach dem Beuteln bleiben gewöhnlich von 190 Pfd. Frucht nur 140 Pfd. Mehl, welche 187 Pfd. Brod geben. Es macht aber doch einen bedeutenden Unterschied, aus dem Malter 66 Pfd. mehr und besseres Brod mit gleichen Kosten zu erhalten. Wenn gleich sich mancher Roggen, wie die Bäcker behaupten, nicht ohne Beimischung von Weizenmehl verbacken läßt, so braucht man nur einen geringen Zusatz, etwa $\frac{1}{4}$, zu nehmen, guter Roggen kann aber rein verbraucht werden, und da er gewöhnlich wohlfeiler ist, als Weizen, so hat man doch auch billigeres Brod. Der Teig zum geschrotene Brod wird 12—14 Stunden vor dem Backen mit Sauerteig und etwas Salz eingemengt, im Uebrigen wie das Feinbrod behandelt, nur recht fleißig gewirkt, den Broden eine Größe von 6—8 Pfund gegeben, dabei der Ofen etwas stärker geheizt und wohl verschlossen, worin das Brod $1\frac{1}{2}$ —2 Stunden bleibt. Wenn diese meine wohlgemeinten Vorschläge einen allgemeinen Anklang fänden, so würde daraus eine große Ersparniß hervorgehen; aber ich hege keine so kühnen Erwartungen, weil Gewohnheit und Vorurtheil dagegen streiten, diese oft lähmen den Hebel des Besseren. Jedoch bin ich im Voraus überzeugt, daß sich verständige Hausväter genug finden, welche meinen Rath prüfen und wenigstens Versuche anstellen werden; diese bitte ich, sich vom etwaigen Mißlingen des ersten Versuchs nicht sogleich abschrecken zu lassen, sondern mit einiger Ausdauer zu verfahren und ihre Ergebnisse in diesen Blättern mitzutheilen. Ich weiß es aus Erfahrung, das grobe Brod schmeckt mit jedem Tage besser, und ich würde es gerne noch theurer bezahlen, als jenes, wenn ich es nur stets haben könnte. In dieser theueren Zeit wären wohl gutgemeinte Worte beherzigenswerth. Darum erinnere ich an den weisen Bibelspruch: „Prüfet Alles und behaltet das Beste.“ An den vorbemerkten Gegenstand reiht sich ein anderer, nicht minder wichtiger, der nicht oft und dringend genug empfohlen werden kann, nämlich die Errichtung von Gemeinbacköfen, wie sie in Nassau schon größtentheils eingeführt sind. Die überwiegenden Vortheile derselben sind schon so oft dargestellt worden, um ihrer nicht weiter zu erwähnen. Jeder kann darin sein Brod selbst backen, wie es im Nassauischen meist geschieht, wenn man es nicht vorzieht, einen besondern Bäckermeister dabei anzustellen. Bei den schon seit mehren Jahren bestehenden hohen Holzpreisen sollte man wahrlich mehr Bedacht auf Holzersparniß nehmen. Solche Gemeinbacköfen kämen schneller in Gebrauch, wenn in den Baugesetzen die Bestimmung getroffen würde, keine neu zu bauenden Wohnungen — mit Ausnahme isolirt stehender — mehr mit Backöfen zu versehen. S. (A 234)

München. Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe vom 26. Jan. (Schluß.) Der zweite Herr Präsident: Ich werde den ersten Antrag zwar unterstützen, werde mich aber eben so bestimmt gegen den zweiten des Hrn. Referenten

Die Polytechnik in London.

Reiseerinnerung von Frhrn. A. v. W.

Das Gebäude umfaßt eine Fläche von 320 Fuß Tiefe auf 40 Fuß Breite; ein kleiner Raum im Vergleich zu der Menge und Größe menschlichen Wissens, welches an diesem Orte gleichsam verkörpert durch Tausende von Instrumenten und Modellen dem Besucher dargestellt ist.

Bei dem Eintreten in die erste Halle werden wir durch einen der Cycloperwerkstätte nicht unähnlichen Anblick überrascht, wo des Feuers und Dampfes mächtige Kraft an Apparaten zum Glas- und Eisenschmelzen, in Prägen, Schneid-, Polier- und Gravirmaschinen, an Webestühlen und Wasserpumpen sich kräftig erprobt, die aber alle zusammen lärmend, jischen, pfeifen, brummen und arbeiten, daß selbst ein Dilettantenkonzert mit verstimmtten Blasinstrumenten kein unheimlicheres Gefühl erwecken kann.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß diese Modelle sammt und sonders durch eine im Keller des Gebäudes sich befindliche Dampfmaschine, mittelst dahin geleiteter Röhren, während der zum Fremdenbesuche bestimmten Zeit in Bewegung gesetzt sind.

Wenige Stufen führen uns hinab zu Thomson's chemischem Laboratorium, wo verschiedene Gas- und Dampfheizungen, auch eine wohlfeile Brodzubereitung gezeigt werden.

Eine prächtige Treppe führt in den großen 120 Fuß langen und 40 Fuß breiten Saal, in dessen Mitte zwei mit Wasser gefüllte Kanäle sich befinden, an denen verschiedene Schleusen und Mühlen nebst allen zu einer Schiffswerfte nöthigen Einrichtungen, in treuem Modell nach den londoner Dockyards, von den Ingenieuren der Admiralität angefertigt wurden. Darin befindet sich über einem 15

äußern, denn es ist nicht zu leugnen, daß er offenbar eine Beleidigung des geistl. Standes enthält. Wenn der Antrag will, daß bei jedem Vermächtniß gefragt werde, ob es mit freiem Entschlusse des Testators gemacht worden sey, so setzt das die Präsumtion voraus, daß man schon von vorneherein und durchgängig eine unedle Einwirkung von Seite der Geistlichen und Beichtväter voraussetze, und wenn ich ihm das zumuthe, so kann ich ihn wahrhaftig nicht hoch in Ehren halten, denn es ist ein Schurkenstreich ohne Gleichen, wenn er seine Macht dazu benugt, einen Mann zu bestimmen, anders zu testiren, als er im Sinne hatte. Der zweite Abjag ist ebenfalls gegen meine Ansicht, weil der Antrag dem Staats- oberhaupt aufzubürden sucht, dies Geschäft persönlich zu vollziehen. Aber die Unterfuchung der Frage, ob nothleidende Verwandte durch den letzten Willen des Testators nicht in eine üble Lage versetzt werden, hat noch den großen Mißstand, daß sie tausend Prozesse herbeiführt, die sonst nicht entstanden wären. — Ein sechster Hr. Reichsrath weist darauf hin, daß ja in dem zweiten Bunsche des Ausschusses die Geistlichen nicht speziell erwähnt werden; es könne also derselbe eben so gut auf Aerzte und Advokaten u. s. w. gedeutet werden. — Der erste Hr. Redner: Ich mache den verehrten Hrn. Reichsrath, der so eben gesprochen hat, darauf aufmerksam, daß hier ausdrücklich Vermächtnisse für geistliche Korporationen benannt sind. Damit werden offenbar die Geistlichen gemeint; denn wer anders sollte für solche Vermächtnisse Erbschleichelei treiben? Dann möchte ich nur eine einzige Thatsache noch anführen. Es ist zum Theil angedeutet, zum Theil von dem hochverehrten zweiten Herrn Redner mit Bestimmtheit behauptet worden, daß Sie viele Fälle der Art wüßten, wo Geistliche sich Erbschleichelei hätten zu Schulden kommen lassen. Ich bin nun seit dem 17. November 1835, also über zehn Jahre, im bischöflichen Amte. Gar manche traurige Anklagen über Geistliche sind seitdem entweder bei mir persönlich oder bei meinem Ordinariate angebracht und nach Recht und Gebühr geschlichtet worden; aber in diesen Jahren ist nicht eine Klage über Erbschleichelei eines Geistlichen mir vorgekommen. — Der zweite Herr Sekretär: Ich habe sehr wohl vernommen, was zur Bekämpfung der Ansicht des Ausschusses bekannt gemacht wurde; allein das Vernommene konnte mich nicht bestimmen, bei der demnächst stattfindenden Abstimmung von meiner Ansicht abzugehen. Dabei verwahre ich mich feierlichst gegen die eben vernommene Behauptung, daß dieses Votum schon selbst eine Beschimpfung des geistlichen Standes sey. Mit Entschiedenheit und in dem Gesühle redlichen Willens weise ich eine solche Verdächtigung zurück. Ich weise unerforschten alle jene Deutereien und Deutungen zurück, wovon man in neuester Zeit so gerne bereit ist, in diesem Saale ausgesprochenen Ueberzeugungen, die Ergebnisse strengster Gewissensprüfungen eidgetreuer, dem Könige und Vaterland redlich ergebener Männer zu verdächtigen. Ich ehre den geistlichen Stand, wie jeder rechtliche Mann ihn ehren muß und ehren wird. Es handelt sich hier allein nur um Wahrung der Vermögensrechte unschuldiger Minorenner und armer Familienglieder. Diese mit dem möglichst größten Rechtsschutze zu umgeben, ist Pflicht jedes rechtlichen Mannes. Dieser Antrag soll gerade das Gegentheil von dem bewirken, was befürchtet wird: er soll dazu beitragen, den ehrwürdigen Klerus von einem Verdachte zu befreien, womit die öffentliche Meinung ihn nicht selten belastet; wie ich es oben für mich gethan, so trete ich jetzt auch für den Klerus in die Schranken und weise solche Verdächtigung entschieden von ihm ab; in seinem Interesse ist es gelegen, daß die öffentliche Meinung berichtigt werde. Gewinnt die Nation durch die von uns beantragten Erhebungen die Ueberzeugung, daß nicht Erbschleichelei das Amt des Priesters am Krankenbette sey, dann wird jener Verdacht schwinden; es wird die Gabe, welche frommgläubiger Sinn aus freiem Antriebe den Zwecken der Kirche zuwendet, nicht mehr mit scheelen Blicken verfolgt werden; die Hände, welche der Priester über die versammelte Menge zum Segen erhebt, werden, wie sie es sind, auch rein erscheinen. — Der Hr. Antragsteller: Seit der Aufhebung der Verordnung über die Quartan sind eine Masse von Geldern Zwecken zugestell worden, die theilweise, wenn sie auf den ersten Blick von religiösen Standpunkte aus unsere Billigung haben können, doch immerhin für das Vaterland weit nützlicher hätten verwendet werden können; z. B. ich habe hier den Schematismus der Diözese München-Freising für 1846; hier kommt Seite 57 vor, daß von dem Ludwig-Missionverein für Redemptoristen, die dort ausdrücklich genannt sind, 101,237 fl. 40 fr. verausgabt wurden. Es

Fuß tiefen Wasserbehälter eine Taucherglocke, worin den Boden des krySTALLellen Wassers zu betreten jedem Besucher frei steht, denn diese Glocke ist für fünf Personen geräumig genug, und daß keine Gefahr damit verbunden sey, dafür mag uns die Gesellschaft des berühmten Tauchers Herrn Philipps bürgen, der uns auf dieser Wasserfahrt begleitet, und die Methode erklärt, wie gesunkene Schiffe oder Schätze vom Meeresgrunde zu Tage gefördert, oder Schiffe und Felsen durch galvanische elektrische Metalldrähte selbst unter dem Wasser durch Pulver gesprengt werden.

Auf einer um den Saal führenden Gallerie stehen sich zwei Niesenreflektoren von Metall gegenüber, deren Licht- oder Strahlensammlung von einem auf 100 Fuß davon entfernt brennenden Feuer so gewaltig ist, daß dieser Reflektor (Strahlenwerfer) in kurzer Frist Fleisch oder andere Gegenstände zum Kochen bringt. — Ein Theater, welches auch als Unterrichtsraum für Vorlesungen benugt wird, worin die Fortschritte und Entdeckungen im Gebiete der Maschinenkunde, Chemie, Aerostatik, über das Daguerreotyp und endlich auch der Anblick der Dissolving-Views (Nebelbilder, wie sie Döbler hier gab) dargestellt werden, befindet sich über dieser großen Halle, und vermag 500 Personen zu fassen. — Im Ganzen sind es 28 Säle, worin dem Gelehrten wie dem Laien eine unendliche Quelle für tiefes Studium oder zur belehrenden Unterhaltung eröffnet ist, denn jeder Theil der Erde ist hier durch irgend ein interessantes Erzeugniß dargestellt, und die Wunder der Natur so wie deren Kräfte werden uns durch Tausende von Modellen wirksam vor die Augen und dadurch leichter dem Gedächtnisse zugeführt. — Die Theorie des Lichtes, die Wunder der Optik, die Geheimnisse der Chemie und die Gesetze der Mechanik, so wie endlich die magnetischen und elektrischen Erscheinungen sehen wir hier sich entfalten und wirken.

An dieser Anstalt werden täglich populäre Vorträge über alle Gegenstände

urkunden oder
mitteln.
assessinger und
schlafvergleiche
leiche und Er-
auschusses die
schienenen bei-

nliquid a.
gesonnen, mit
auszuwandern.
aufgefordert,

ansonst man
mehr verheßen

nhilper,
i.
denliquit-

und

uen und Kin-
en hat, wird

enfalls diesen
nd zum Weg-

Schulden-
elm Nöcker,
von Stebbach,
merika auszu-

hen hat, wird

3.
enfalls diesen
nd zum Weg-
würde.

Schuldenli-
milien
d Rindern,
unzehnjährigen

Rindern

indern,
lossen, nach

auf

ei sämtliche
zu liquidiren
n zum Weg-
mehr zu ihrer

Walter.
klärung.)
wurde durch
148, wegen
et, und Alois
mannt, ohne
513 aufge-

hilper,

i.

in und i.
on Goldbach
elben Joseph
s unter Hin-
hen Kenntniß

m. (Ver-
n und Jakob
e Vorladung
ihres in je
gestellt, noch
so werden
Verwandten
regtern gegen

enheits-
eider von
ntliche Aus-
getmelde,
ird für ver-
ächsten Ver-
lichen Befiß

Ramer.

m. (Ver-
n und Jakob
e Vorladung
ihres in je
gestellt, noch
so werden
Verwandten
regtern gegen

enheits-
eider von
ntliche Aus-
getmelde,
ird für ver-
ächsten Ver-
lichen Befiß

Ramer.

enheits-
eider von
ntliche Aus-
getmelde,
ird für ver-
ächsten Ver-
lichen Befiß

Ramer.

Ramer.

sind also bloß aus der Diözese München-Freising 101,237 fl. in das Ausland gegangen, und zwar größtentheils in weit entfernte Länder, als: China, Albanien, Amerika etc., theils in andere deutsche Provinzen, nach Hildesheim, Dessau, Fulda etc. Ich bin gewiß weit entfernt, zu tabeln, daß man die Ausbreitung der kathol. Religion in entfernten Welttheilen unterstützet; ob aber dem Lande damit genügt wird, wenn solche große Summen im Stillen demselben und der Zirkulation entzogen werden, ist wohl eine ganz andere Frage. Auf den Ausschußantrag, der vorhin eine so lange Diskussion veranlaßte, bemerkte ich ausdrücklich, daß die Zusammenbringung und Versendung dieser großen Summe ein wichtiger Gegenbeweis mir zu seyn scheint, und ich will jetzt gar keinen andern Beweis zur Begründung meines Wunsches, als allein diese Thatsache angeführt haben. — Ein siebenster Hr. Reichsrath: Zur Berichtigung will ich nur bemerken, daß die angegebene Summe keineswegs von der Erzdiözese München-Freising allein komme. Klemm ist Kassirer aller Vereine in ganz Bayern, das heißt von allen acht Diözesen, und es sind in der genannten Summe nicht die mindesten Vermächtnisse, sondern nur die monatlichen Beiträge der Vereinsmitglieder zu 3 oder 6 kr.; von einem Sterbenden ist auch nicht ein Kreuzer dabei. — Nachdem hierauf Niemand weiter das Wort erbat, wurde sofort die Diskussion geschlossen, und da Seitens des Hrn. Antragstellers auf das Schlußwort verzichtet worden war, erinnerte Hr. Referent: Daß ich katholisch denke und fühle, davon zeugt mein ganzes Leben; in dem Glauben, worin ich geboren worden, werde ich verharren bis an das Ende meiner Tage; aber eben weil ich katholisch bin, verwahre ich mich gegen zwei Dinge: ich bin nicht Jesuit, ich bin nicht Ultramontan. Es ist heute nicht der Moment, zu entwickeln, was beide Ausdrücke in sich fassen, vielleicht führt die Diskussion später darauf; aber so viel ist gewiß, wer den Katholizismus liebt, wer für den Katholizismus fühlt, der muß wünschen, daß er in Deutschland deutsch sey, daß alle seine Erscheinungen das Gepräge deutscher Würde tragen, daß den Feinden des Glaubens jede Waffe zur Verdächtigung benommen werde; ja der muß wünschen, daß dem übertriebenen Eifer der Einen wie dem Indifferentismus der Andern gleich kräftige Schranken entgegengetreten. Menschen bleiben Menschen. Der würdige Geistliche kann zu weit gehen in Eifer für Zwecke, welche ihm gut und nützlich dünken. Zudem, ich wiederhole es, absichtlich und gerne spricht der zweite Antrag allerdings von Vermächtnissen für geistliche Körperschaften, d. h. für Orden und Kongregationen; aber er bezeichnet keineswegs die Geistlichen als influenzirend. Weltliche können aber so gut thätig seyn für übermäßiges Bedenken der klösterlichen Zwecke, sind es auch weit häufiger, als der Sekularklerus, nämlich als der würdige Seelsorgerstand, der im täglichen Verkehr mit dem Leben weit praktischer und billiger urtheilt, als ein fanatischer Laie, namentlich aus den dem Volke mehr entrückten Regionen. Selbst in der Stadt, worin mein verehrter Freund seinen Sitz hat, waltete lange vor ihm ein weltlicher Mann; die öffentliche Stimme nannte ihn bedeutsam den Herrn geistlichen Rath. Dieser Mann hat mehr für geistliche Zwecke gewirkt, gesammelt, vielleicht sogar am Sterbebette predigen lassen, als der Geistlichkeit lieb war, und irre ich nicht, so gebührt gerade meinem Freunde der Ruhm, seinen Uebertreibungen ein Ziel gesetzt zu haben. Auch einzelne Metzger und Advokaten arbeiteten bereits öfters in gleicher Richtung. Dies sey angeführt, um darzutun, wie wenig verlegend für die Geistlichkeit der Antrag des Ausschusses ist. — Sofort wurde die Frage, ob dem ersten Antrage des Hrn. Fürsten von Weide (Wiederherstellung der quarta pauperum et scholarum) die Zustimmung zu geben sey, mit allen Stimmen gegen jene des Hrn. Antragstellers verneint; dagegen der erste Antrag des Ausschusses mit 30 Stimmen gegen 6 u. der zweite mit 21 gegen 15 Stimmen angenommen.

* Frankfurt a. M., 18. Febr. (Korresp.) Die Gedächtnisfeier des 300jährigen Todestages Luther's wurde hier gestern Abend durch eine religiöse Serenade (sit venia verbo!) eingeleitet. Ein langer Zug verfügte sich, umgeben von etwa zweihundert Fackelträgern, um halb zehn Uhr vor das in der Buchgasse gelegene Haus, wo Luther auf seiner Durchreise durch des deutschen Reiches ehrwürdige Krönungsstadt gerastet hatte. Ein blumenumkränztet Transparent, den Reformator in Lebensgröße mit der Bibel in der Hand darstellend, wurde alsdann an dem Hause befestigt, und einer unserer Sängervereine trug, unter Posannengeleitung, drei der Feier angemessene Gesänge vor, unter denen Luther's Kraslied „Eine feste Burg ist unser Gott“ nicht fehlte, welches auch von einem der Teilnehmer mit kräftiger Stimme rezitiert wurde. Viele Tausende füllten die Buchgasse und die anliegenden Straßen und stimmten mit Enthusiasmus in das dreimalige Hoch ein, welches am Schlusse des feierlichen Aktes des muthigen Streikers für Licht und kirchliche Freiheit ausgebracht wurde. Der Zug bewegte sich sodann nach dem Hofmarkte, und es loberten hier die zusammengeworfenen Fackeln in mächtigen Flammenwogen auf. Man bemerkte keinerlei polizeiliche Vorsehrung, und es wurde dies Vertrauen auch gerechtfertigt durch die würdige Haltung, welche in der Versammlung herrschte. Diesen Morgen um 7 Uhr stimmten Sängervereine unter Posannenschall auf den Thürmen der Katharinenkirche, der Paulskirche und der Dreikönigskirche das Luther-Lied „Eine feste Burg ist unser Gott“ an. Auch bei diesem Akte hatten sich viele Tausende am Fuße der

der Naturwissenschaften gehalten. Das Ganze ist durch königl. Patent geschützt, und durch Privatunternehmen seit dem Jahre 1838 in's Leben gerufen. — Der Zutritt ist Jedermann gegen Bezahlung gestattet. Diese beträgt für die Person 1 Schilling (36 kr.) oder in jährlichem Abonnement 12 Gulden, gewiß eine für die Mannigfaltigkeit der dargebotenen Gegenstände sehr unbedeutende Summe. (A 224).

* Karlsruhe, 18. Februar. Unsere gute Stadt ist dafür bekannt, daß sie sehr mit musikalischen Talenten gesegnet ist; eine natürliche Folge der hiesigen Musikanstalten, in welchen durch Beispiele die Lust geweckt, durch Unterricht tüchtiger Meister das Talent ausgebildet wird. Unter den neueren Erscheinungen an unserem musikalischen Horizont verdient der junge Violinist Benjamin K o t h s c h i d alle Beachtung, welche ihm auch bei seinem ersten öffentlichen Auftreten im groß. Hoftheater zu Theil wurde. Möge ihm der gewordene allgemeine Beifall als Sporn zu weiterem Streben dienen, damit er den auf ihn gesetzten Hoffnungen entspreche, und nach vollendeten Studien, gleich vielen Andern vor ihm, eine Zierde der Vaterstadt werde.

* Vaterländische Literatur. Die gymnasiale Schule, oder praktisch-methodische Anleitung zum Turnen. Zum Gebrauch für Lehranstalten und zur Selbstübung von Friedrich Schwarz. Mit 3 Stein tafeln. Karlsruhe, Druck und Verlag von G. Macklot, 1846. Oktav.

Ueber die Nützlichkeit, ja selbst über die Nothwendigkeit der körperlichen Ausbildung ist in unserer Zeit kaum mehr ein Zweifel; denn man hat erkannt, daß, wie die geistigen Vermögen, z. B. Gedächtniß, Verstand u. s. w. geübt werden müssen, um eine bestimmte Bildung des Geistes zu erlangen, auch der Körper die notwendige Ausbildung nur durch körperliche Übungen erhalten könne. Die Natur selbst gibt uns die deutlichsten Winke, wenn wir sie nur beachten wollen. Das vorübergehende Kränkeln der kleinsten Kinder, das muntere Tummeln der Knaben und Mädchen, die bei allen ihren Spielen nichts von dem trägen, steifen Stillstehn in sich tragen, zeigen überall einen natürlichen Gang zur Regsamkeit. Zur Entwicklung der schlummernden Kräfte des Kindes, zum harmoni-

schürme der genannten Kirchen eingefunden, namentlich auf der Zeit an der Katharinenkirche, wo die versammelte Menge in den frommen Gesang, der von der Höhe herabdrönte, mit einstimmte. Das in Stein ausgehauene Brustbild Luther's an der Fassade eines auf dem Domplatze befindlichen Hauses, von dessen Fenstern herab der Reformator einst eine seiner Kraspredigten an das Volk gerichtet, ist mit Festons geschmückt. Mittags von 12 bis 1 Uhr verkündete das Geläute aller der lutherischen Gemeinde angehörnden Glocken weithin die Feier des Tages. Diesen Abend findet feierlicher Gottesdienst in der Katharinenkirche, der Peterskirche und der Dreikönigskirche Statt. Die definitive Konstituierung der Lutherstiftung wird um 7 Uhr in einer Versammlung in dem Lokale der Loge „Socrates“ durch Wahl eines Vorstandes, Genehmigung der Statuten und Zeichnung von Beiträgen erfolgen.

Berlin, 14. Febr. (Bef. 3.) Gestern sind die Verhandlungen der evangelischen Konferenz nach Erledigung aller Geschäfte geschlossen worden. Zur gewöhnlichen Stunde ihres Zusammenkommens fanden sich die Mitglieder der Versammlung in dem bisherigen Sitzungslokal ein, und begaben sich von hier aus zunächst in pleno in die Wohnung des Ministers Eichhorn, um demselben ihre Anerkennung für die angelegentlichste Förderung der kirchlichen Verfassungssache auszusprechen. Dr. v. Grüneisen aus Württemberg, zweiter Vorsitzender der Konferenz, nahm das Wort und hob hervor, wie sehr das Zustandekommen der Versammlung den eifrigen Bemühungen vorzugsweise der kirchlichen Oberbehörde Preußens und namentlich des Ministers persönlich zu verdanken sey. Hr. Dr. Eichhorn versicherte hiergegen wiederholt seine rege Theilnahme an der Sache und sprach die Hoffnung aus, daß, obwohl bisher mit den Beratungen und Verständigungen der landeskirchlichen Oberbehörden unter sich immer nur erst ein Anfang zu dem gemacht sey, was für und mit der Kirche selbst geschehen müsse, dies doch ein segensbringender Anfang, ein kräftiger Unterbau zur ferneren Ausführung des großen Werkes seyn werde. Nachdem sich die Abgeordneten von dem Kultusminister verabschiedet, kehrten sie in den Sitzungssaal zurück, wo vorerst das Protokoll von allen Anwesenden unterzeichnet wurde. Hierauf hielt der erste Präsident, Hr. v. Bethmann-Hollweg, eine eindringliche und ergreifende Schlußrede, in welcher er noch einmal die Bedeutung, die Aufgabe und die Ergebnisse der Thätigkeit der Versammlung darlegte und mit den heißesten Wünschen für das fortdauernde Gedeihen des kirchlichen Verfassungs- und Friedenswerkes den Mitgliedern Lebewohl zurief. Ein Gebet des Alterspräsidenten Herzprung aus Holstein schloß die ganze Feier, nach welcher die Abgeordneten in herzlicher und rührender Weise von einander Abschied nahmen. Die meisten der gegenwärtigen Teilnehmer an den Beratungen werden noch einige Tage in unserer Residenz verweilen, um den mannigfachen Einladungen Folge zu leisten, welche an sie noch in den letzten Tagen ergangen sind. Am gestrigen Tage waren sämmtliche Abgeordnete bei dem Bräutigam von Preußen zum Mittagmahl versammelt, welcher zu wiederholten Malen seine rege Theilnahme für die Angelegenheiten der Konferenz ausgesprochen haben soll. Der Prinz war durch die Krankheit seiner Gemahlin, welche von den Mätern besessen war, jetzt aber wieder völlig hergestellt ist, abgehalten worden, die Mitglieder bei sich zu sehen. Heute ist Mittagmahl beim König, dem die Abgeordneten ebenfalls beizuwohnen werden. Der Minister Eichhorn hatte dieselben vor einigen Tagen zum Abschied zu einer Abendgesellschaft um sich vereinigt. Was die letzten Beratungsgegenstände betrifft, so hatten die Teilnehmer der Konferenz sich zum Schlusse noch ohne eigentliche Instruktion von ihren Abordnern zu einer Besprechung über die Bekenntnisfrage geeinigt. Der Natur der Sache nach konnte diese Verhandlung nur den Charakter eines reinen Ideenaustausches, einer durchaus unmaßgeblichen Verständigung tragen. Es wurden in dieser Frage drei Punkte unterschieden: 1) Inhalt und Fassung der Bekenntnisse; 2) Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisse; 3) Beaufsichtigung des kirchlichen Lehramts rüchlichlich der Behandlung der Bekenntnisse. Ueber den ersten Punkt ist die Versammlung als gänzlich außer ihrer Kompetenz und Sphäre liegend ohne Weiteres hinweggegangen. In Betreff des zweiten hat man sich dahin ausgesprochen: daß es fürerst noch jeder einzelnen Landeskirche zu überlassen sey, ob sie überhaupt eine derartige Verpflichtung für erforderlich halte und welche Formel sie für dieselbe in Anwendung bringen wolle. Bezüglich des dritten sind die Konferenz-Mitglieder der Meinung gewesen, daß zwar im ächten Geiste und Wesen des Protestantismus den Geistlichen das Recht freier Schriftforschung und freier Auslegung der im treuen biblischen Sinne festgehaltenen Grundlehren des Christenthums in keiner Weise entzogen und geschmälert werden dürfe, daß aber unmöglich jede Hineintragung willkürlicher subjektiver Ansichten in den Geist u. den gegebenen Inhalt des Christenthums, so wie namentlich jede öffentliche Polemik gegen die in den evangel. Bekenntnisschriften enthaltenen Fundamente der protestantischen Kirche von der Kanzel herab gebuldet werden könne. Alle noch unerledigten Gegenstände, so wie überhaupt definitive Beschlüsse über alle von der Konferenz ihrer kirchenrechtlichen Stellung nach nur vorläufig und gutächtlich berathenen Angelegenheiten werden der Vereinbarung einer weiteren Versammlung vorbehalten, welche auf das Jahr 1848 angesetzt ist, und auf welcher nicht bloß die kirchlichen Oberbehörden, sondern auch die landeskirchlichen Ge-

schen Wachsthum in der Zeit der Entwicklung und zur Erlangung körperlicher Schönheit ist die hinführend fortwährende körperliche Übung das wesentlichste Mittel. Darin liegt denn auch die naturgemäße Forderung, welche wir an die Turnkunst machen, damit nicht etwa eine mechanische Abdringung einzelner Theile des Körpers, sondern eine gleichmäßige leibliche Bildung erzielt werde, die im Einklang stehe mit der geistigen Entwicklung des Menschen.

Wie haben bereits zahlreiche Turnanstalten, und an sehr vielen Gelehrten Schulen, ja theilweise selbst an Bürger- und Militärschulen wird unter der Leitung tüchtiger Lehrer geturnt. Allein noch ist bei weitem nicht genug gesehen, um die körperlichen Übungen in verständiger Weise bei der heranwachsenden Jugend aller bürgerlichen Ständen in's Leben zu rufen. Darum ist jede Anregung dazu willkommen, und namentlich sind zweckmäßige Anleitungen zum Turnen höchst verdienstlich. Als eine solche begrüßen wir die „gymnasiale Schule“ des Herrn Schwarz, welche das ganze Turnwesen in einfacher, verständlicher Weise nicht bloß methodisch behandelt, sondern auch praktisch darstellt. Die vorliegende Schrift zerfällt in vier Abschnitte, wovon der erste die Beschreibung der gymnasialen Übungen, der zweite die Angabe der Übungen für hundert aufeinander folgende Unterrichtsstunden, der dritte die Wahl und Einteilung der Übungszeit, so wie Einteilung der Schüler, Leitung des Unterrichts und Ordnung desselben, und der vierte die Beschreibung des Turnapparats und des Turnplatzes umfaßt. — Schon aus dieser allgemeinen Uebersicht der verschiedenen Gegenstände ergibt sich die Vollständigkeit der Behandlung, und ist darum die Schrift nicht bloß dem Einzelnen, der sich über das Wesen des Turnens genau unterrichten will, ohne Zweifel sehr willkommen, sondern es dürfte dieselbe namentlich auch allen Lehranstalten, besonders Seminarien zu empfehlen seyn. Ein unbestreitbarer Vorzug hat Hr. Schwarz seinem Turnbuche durch die gut ausgeführten Abbildungen (54 Figuren) gegeben, denn wenn auch manche ausgezeichnete Turnlehrer solcher Abbildungen nicht bedürfen und sie darum für überflüssig halten, so gewähren sie gleichwohl dem minder Geübten und zumal dem Anfänger eine sehr verbeutlichende Anschauung. — Durch geschmackvolle reinliche Ausstattung hat auch die Verlagsbandlung den Werth der Schrift zu erhöhen gewußt.

meine Verbände, also mit anderen Worten: die verschiedenen evangelischen Landeskirchen des deutschen Vaterlandes selbst vertreten seyn werden. Den Vorschlag zu einer solchen Vereinigung hatten die Abgeordneten ad referendum genommen; es sind inzwischen schon mehre Antworten und gerade von den größeren Regierungen eingelaufen, welche der beregten Idee eine bereitwillige Zustimmung aussprechen. Auch hinsichtlich der beantragten Veröffentlichung der Konferenzprotokolle sind von vielen Seiten Entscheidungen eingetroffen, von denen sich mehre für vollständige, andere für eine nur auszugsweise Veröffentlichung erklären. Man hegt hier die Erwartung, daß es ferneren Unterhandlungen gelingen werde, die ungetheilte Zustimmung aller beteiligten landeskirchlichen Oberbehörden zu der unverfürgten öffentlichen Mittheilung der Protokolle auszuwirken.

Aus Posen, 14. Febr., Abends 5 Uhr, entnehmen wir der „Frankfurter Oberpostamtszeitung“ folgende wichtige Mittheilung: Seit heute Nachmittag um 2 Uhr ist unsere Stadt in der größten Aufregung, denn um diese Zeit wurden plötzlich alle Ausgänge derselben durch Militär gesperrt, beide Wartebürden wurden durch starke Militärposten besetzt, auf dem Kanonenplatz und dem Wilhelmplatz wurden Kanonen aufgeföhren, auf letzterem auch Infanterie und Kavallerie postirt; der Bazar und andere Gasthöfe wurden militärisch besetzt; Patrouillen und Polizeibeamte durchzogen die Straßen und zahlreiche Hausdurchsuchungen wurden vorgenommen. Jedermann ahnte, daß diese Maßregel mit dem entdeckten Komplott zusammenhänge, was denn auch bald zur Gewißheit wurde, indem zahlreiche Verhaftungen stattfanden. Die eingezogenen Individuen sind sämmtlich Polen und gehören alle den höhern Ständen an, woraus erhellt, daß man bis zu den Häuptern der Verschwörung gedrungen seyn muß. So eben erläßt die Behörde nachstehende Bekanntmachung, woraus zu ersehen ist, daß es sich wirklich um nichts Geringeres als um ein verbrecherisches Attentat auf die Sicherheit unserer Stadt und Provinz handelte. Das Gerücht, daß unsere Festung überrumpelt werden sollte, gewinnt hierdurch an Konsistenz. Ob es wahr ist, daß man alle Deutschen bei dieser Gelegenheit über die Klinge springen lassen wollte, wie man im Publikum erzählt, muß dahingestellt bleiben. Auch für die Nacht sind außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen und hoffentlich wird die Ruhe nicht gestört werden. — Bekanntmachung. Die heute getroffenen außerordentlichen Maßregeln werden durch die Nothwendigkeit geboten. Die militärische Besetzung und Sperrung der Ausgänge der Stadt und der Brücken bezweckt die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. Die vorgenommenen Verhaftungen betreffen Individuen, welche angeschuldigt sind, sich gegen die Regierung aufgebracht und durch verbrecherische Pläne die Sicherheit der Personen und des Eigenthums in der Stadt und der Provinz Posen gefährdet zu haben. Da es sich also darum handelt, Stadt und Land vor Gefahr und ersten Folgen zu schützen, so erwarten wir von den gutgesinnten Einwohnern Posens, daß sie vertrauensvoll die Sorge für ihre Sicherheit uns überlassen, sich durch ihre Haltung als gute Bürger und treue Unterthanen unseres allergnädigsten Königs und Herrn bewähren, und sich ruhig in die getroffenen Anordnungen fügen werden. Sollten Einzelne dessensungeachtet aus Unverstand oder in böswilliger Absicht es wagen, sich zu widersehen oder sich Aufstörzungen zu erlauben, so haben sie die Folgen davon nach der Strenge des Gesetzes zu gewärtigen. Posen, den 14. Februar 1846. Der erste Kommandant, Generalleutnant v. Steinacker. Der Polizeipräsident v. Minutoli.

Schw e i z.

Luzern. (N. Z. J.) Laut dem letzten Kantonsblatte wird Sophie Neumann, Ehefrau des Dr. J. R. Steiger in Winterthur, editaliter und in contumaciam vorgeladen, beklagt, zu einer Zeit, wo das sämmtliche Vermögen ihres Mannes vom Fiskus bereits mit Beschlage belegt war, eine antedatirte Abtretung der Buchforderungen ihres Mannes an Geschäftsführer Klemens Gabler eingeleitet und zu Stande gebracht zu haben. Es ist eine unrichtige Angabe, daß die Bücher des Dr. Steiger zur Zeit der Abtretung an Gabler mit gerichtlichem Beschlage belegt waren, denn man würde sie in diesem Falle nicht in den Händen der Gattin des Hrn. Steiger belassen haben, und sie hätte dieselben dem Gabler nicht übergeben können. Daß aber dieses und anderes Gut haben den Klauen des Fiskus entzogen wurde, das mag richtig seyn. Der Fiskus war nicht bereits Eigenthümer des Steiger'schen Vermögens, so daß an demselben ein Diebstahl begangen worden wäre, sondern der Fiskus war und ist gegenwärtig noch bloß im Falle, eine Forderung oder Ansprache gleich einem andern Gläubiger zu stellen. Da Dr. Steiger diese Forderung nicht anerkennt, sondern bestrittet, so ist ihm nicht zu verargen, wenn er vor gewaltsamer Wegnahme seines Vermögens sich viel möglichst zu sichern suchte. Die eidgenössische Monatschrift in ihrem letzten Hefte bemerkt richtig: „Zu allen Zeiten haben politische Flüchtlinge (denke man z. B. nur an die neuere politische Geschichte Frankreichs) ihr Vermögen durch Scheinübertragungen vor dem Fiskus zu retten gesucht, ohne daß man sich durch diesen Umstand zu einem moralisch verwerfenden Urtheile über sie berechtigt geglaubt hätte.“

Frankreich.

Paris, 17. Febr. (Korresp.) In Folge des von der Pairskammer angenommenen Gesetzes über die Arbeitsbücher haben sich vorgestern, Sonntag 26 Gewerbe (corps d'état) von Paris in den Bureau der Handwerkerblätter „Union“, „Fraternité“ und „Atelier“ versammelt, und 1) eine Petition an die Deputirtenkammer gerichtet, worin diese gebeten wird, das Gesetz über die Arbeitsbücher, als ihren Interessen und ihrer menschlichen Würde nachtheilig, zu verwerfen, dann 2) eine andere Petition entworfen, worin die Arbeiter verlangen, man solle die Gesetze wegen der Koalitionen einer Revision unterziehen, und die Koalitionen der Meister eben so wie die der Gesellen bestrafen. Gegenwärtig ist das Strafmaximum für Meister, die sich koalifiren, um die Arbeitspreise herabzudrücken, ein Monat Gefängniß, dagegen für Arbeiter, die sich koalifiren, um die Arbeitspreise zu erhöhen, fünf Jahre Gefängniß. Endlich ist 3) noch eine Petition beschloffen worden, worin die Arbeiter die Kammer um eine vollständige Entwicklung des Institutes der Schiedsrichter (prudhommes) so wie um alle andern Bürgschaften ersuchen, die zu gleicher Zeit die öffentliche Ordnung, die Interessen der Meister und die Würde und die Bedürfnisse der Arbeiter erheischen. Die beiden ersten Petitionen sind bereits durch den Deputirten Hrn. Bethmont der Kammer übergeben worden. — Die „Presse“, bekanntlich über die spanischen Verhältnisse sehr gut unterrichtet, gibt bereits die Liste des neuen spanischen Kabinetts folgendermaßen: Rathspräsident und auswärtige Angelegenheiten: Marquis von Miraflores. Krieg: General Roncalli, Inneres: Jsturiq, Marine: Topete, Finanzen: Marquis von Casa-Riera. Das Portefeuille der Justiz ist noch nicht vergeben. Marquis von Miraflores war Gesandter in London und Paris, und Unterzeichner des Vertrages der Quadrupelallianz. General Roncalli verteidigte den unglücklichen Diego Leon vor dem Kriegsgerichte und besiegte die

letzten Insurrektionen von Cartagena und Alicante. Hr. Jsturiq war Rathspräsident zur Zeit der Revolution von La Granja, seine Energie und Entschlossenheit sind bekannt. Hr. Topete, einer der besten Offiziere der spanischen Marine, ist Beisitzer des obersten Tribunals der Armee und der Flotte. Herr von Casa-Riera ist mit Salamanca der reichste Bankier, man kennt ihn in politischer Hinsicht nicht, aber seine Rechllichkeit wird sehr gerühmt, er ist in diesem Augenblick in Paris. — Die neugeborene Tochter der Herzogin von Nemours, wie ihre Mutter selbst am 16. Februar geboren, hat die Namen Margarethe Adelaide Marie, Prinzessin von Orleans, erhalten. — Der Abbé Contrafatto, von dem jetzt so viel Lärm gemacht wird; lebt in dem Dorfe Tappica bei Catania in Sizilien, wo sich auch seine Familie befindet; der König von Neapel gibt ihm eine kleine Pension. Die von der Regierung eingeleitete Revision seines Prozesses ist noch nicht beendigt. — Der „Siccle“ kündigt als gewiß an, daß die Expedition gegen Madagaskar ganz aufgegeben ist, alle Schiffe haben den Befehl erhalten, ihre Rüstungen einzustellen. Mehre Beamte, die mit dem Geschwader an ihre Bestimmungsorte in den Kolonien Bourbon und Pondichery abgehen sollten, und ihre Gepäcke bereits eingeschifft hatten, haben den Befehl erhalten, dasselbe auf die Fregatte „Belle Poule“ bringen zu lassen, die ganz allein mit einer Sendung nach den indischen Meeren abgeht. — An der Börse und im Publikum zirkulirt das Gerücht, General Cavaignac habe einen Einfall auf maroffanischem Gebiet gemacht, und sich der ganzen Deira Abd-el-Kaders bemächtigt, — das Gerücht, obwohl vielfach wiederholt, fand jedoch nur wenig Glauben.

Amerika.

* Die neuesten Nachrichten aus New York gehen bis zum 31. Jan.; sie stimmen alle dahin überein, daß die öffentliche Meinung in Hinsicht der Oregonfrage eine friedliche Wendung genommen hat. Die Revolution in Mexiko wird als vollständig geschildert. Das in New York verbreitete Gerücht, der nordamerikanische Gesandte Sidbell sey in Mexiko von dem Pöbel aufgehängt worden, hat sich nicht bestätigt. Ein anderes Gerücht wollte wissen, daß spanische Geschwader am La Platastrom habe den Befehl erhalten, nach Hayti zu segeln und zu Gunsten der Dominikaner zu interveniren. Im Kongresse dauerte die Präliminardebatte über die Oregonfrage und über die Zerwürfnisse mit Mexiko fort, ohne jedoch noch zu einem Ergebnisse zu führen. In New York am 30. Jan. angekommene Privatbriefe aus Washington stellen in Aussicht, daß Sir Calhoun die Stelle als Staatssekretär annehmen werde. Unterhandlungen deshalb waren durch beiderseitige Freunde zwischen ihm u. dem Präsidenten angeknüpft worden. Die Lage der Dinge auf Hayti hatte sich bis zum 12. Jan. nicht geändert. Beide Theile rüsteten sich zu einem entscheidenden Treffen, welches man im Februar erwartete. Sehr viele spanische Offiziere waren in Hayti angekommen und leiteten die Operationen der Dominikaner. Die Nachrichten aus Veracruz gehen bis zum 3., aus Tampico bis zum 5. Jan. Paredes war in Mexiko eingerückt und hatte bereits sein Kabinett gebildet. Man glaubte, daß der nordamerikanische Gesandte Sidbell sich besser mit Paredes als mit Herrera verständigen werde. Die nordamerikanische Regierung hat übrigens, um auf alle Fälle gefaßt zu seyn, ihre Seemacht im Golf von Mexiko sogleich bedeutend vermehrt, und man glaubte, der Präsident Polk werde dem Kongresse vorschlagen, falls binnen zwei Monaten keine definitive Ausgleichung zu Stande gekommen sey, entschiedene Maßregeln gegen Mexiko zu ergreifen.

Vermischte Nachrichten.

Kirchheim u. L., 16. Febr. Zwischen dem letzten Freitag und Samstag wurde im lenninger Forst ein fremdes Raubthier gesehen, und, in Folge eines oberamtlichen Ausschreibens an die Forststellen des Bezirks und der Nachbarschaft, die Spur an der Gränze des wiesensteiger und biffinger Forstes aufgefunden. Ein getödtetes und angefressenes Reh leitete auf die Fährte. Am Sonntag Abend war der Revierröster Marz von Wiesensteig so glücklich, über den Felsen an der Gränze des neidlinger Thals, nahe am Kelsenstein, einen schönen Luchs zu entdecken und zu erlegen. Das Thier ist männlichen Geschlechts, hat die Größe eines Wehgerhundes oder Kalbes, ist dunkel gefleckt, hat breite Tarsen, lange Fangzähne und schöne schwarze flammende Augen. Ob dieses Thier nun der lange verfolgte vermeintliche Wolf sey, und darum bisher nicht gefunden wurde, weil der Luchs, als fagenartiges Thier, Bäume, Felsen und Klüfte ersteigen und sich den Verfolgungen des Jägers entziehen kann, oder ob noch ein zweites Raubthier, ein Wolf, sich in unserem Lande aufhalte, wird sich wohl bald herausstellen. Der Luchs greift seiner Raubgier zufolge, wenn ihm Wild im Wald fehlt, auch außerhalb desselben Schafe und andere Thiere an.

Darmstadt. Die „Groß. Hess. Ztg.“ enthält folgende Erklärung: Gießen, 14. Febr. Um den vielfachen Angriffen, welche die hiesige medizinische Fakultät in öffentlichen Blättern bisher erfahren hat, zu begegnen, wird hierdurch erklärt, daß nach einer Beschlußnahme der Fakultät der Doktorgrad in der Arzneikunde an Ausländer nur bei persönlicher Gegenwart, und nachdem sie der gesetzlichen Prüfung genügt haben, erteilt wird. Der Dekan Dr. J. B. Wilbrandt.

— Dr. J. M. Jost's in Berlin jüngst erschienene „neuere Geschichte der Israeliten von 1815 bis 1845“ erregt in allen gebildeten Kreisen große Aufmerksamkeit und Theilnahme für die historisch merkwürdigen jüdischen Glaubensgenossen. In der gehaltvollen Einleitung zu diesem mit großem Fleiß und Umsicht ausgearbeiteten Werke sagt der Verfasser unter Anderem: „Wie das Jahr 1815 als das Geburtsjahr der neuen Entwicklung der Israeliten in Europa erscheint, so trägt auch der Fortgang derselben bis zu der gegenwärtig männlichen Kraft einer aufblühenden Jugend, von den ersten Kennzeichen eines matten Bewußtseyns bis zur erstarkten Selbstständigkeit; und auch dies ist unserer Tagesgeschichte eigenthümlich, daß ein so kurzer Zeitraum eines Menschenalters ausreichte, um eine unendliche Menge verschiedenen Bodens und aus tausendfach verschiedenen Keimen entsprossen, so allgemein in einander zu verflechten, daß sie, selbst in gegenseitigen Kämpfen, überall eine und dieselbe Eigenthümlichkeit zeigen und in einen Ausgangspunkt auslaufen, so daß das errungene Bewußtseyn ein klares und sicheres geworden, welches seinem Ziele desto bestimmter zueilt.“ Am Schluß dieser Einleitung heißt es: „Aber die Geschichte übt ihre Gerechtigkeit weiter aus; ein Menschenalter ist die Saat, ein anderes erntet die Frucht und die Folgezeit büßet, wenn die Gesetzgebung liegt ob, den Gang der Geschichte zu beobachten, ihre Winke zu verstehen, und was die Väter nicht erkannten, jetzt bei besserer Erkenntniß zu vervollkommen.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Karlsruhe, Febr. 18.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Lufdruck red. auf 10°	27°8.8	27°8.9	27°10.3
Temperatur nach Reaumur	4.0	6.4	3.3
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.87	0.72	0.80
Windm. Stärke (4=Sturm)	SB ²	SB ²	ND ¹
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	0.5	0.7
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	1.0
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.5	2.5	2.2
Febr. 18. t. min. 4.0	trüb.	bb. trüb.	bb. trüb.
" 18. t. max. 6.4			
" 18. t. med. 4.6			

Nachm. Graupelbagel.

Todesanzeige.

829.1 Freiburg i. B. Durchdrungen von dem Gefühl des tiefsten Schmerzes, geben wir fernem Verwandten und Bekannten die Nachricht von dem Herben Verluste, der uns betroffen. Unser geliebter Vater und Schwiegervater,

Freiherr Leopold Joseph v. Neuenstein, großherzogl. badischer Grundherr zu Kappel-Rodeck, schon seit Monaten an Abnahme der Kräfte leidend, wurde uns am 13. d. M., im achtundsechzigsten Lebensjahre, durch den Tod entrissen. Versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, entschlief er ruhig und Gottergeben zum bessern Leben.

Freiburg i. B., den 16. Februar 1846.

Heinrich Freiherr v. Neuenstein-Rodeck, Louise, Baronin v. Gottesheim, geb. Freiin v. Neuenstein.

Josephine Freiin v. Neuenstein, Charlotte Freiin v. Neuenstein, Ferdinand Baron v. Gottesheim, Kapitän in f. franzöf. Diensten.

835.1 Karlsruhe. In der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Wilhelm Hauff's sämtliche Werke. 4te Auflage in 18 Bändchen, jedes zu 12 kr.

Das erste und zweite Bändchen ist bereits erschienen.

827.2 Mannheim. Großherzogliches Hof- und Nationaltheater in Mannheim. Montag, den 23. Februar 1846, Vormittags 1/2 11 Uhr:

Der artesische Brunnen. Zauberposse in 3 Abtheilungen und 4 Akten, von J. E. N. a. n. d., lokalisiert von S. E. l. l. e. m. Musik von verschiedenen Komponisten.

Dienstag, den 24., Abends 7 Uhr:

Großer Maskenball

in den vereinigten Lokalen der Bühne, des Theater- und Konzerthales.

815.1 Baden-Baden. Lehrlingsgesuch. In der Ellenwaaren- und Spezerei-Handlung von Karl Bed in Baden-Baden ist eine Lehrlingsstelle offen. Lusttragende müssen aus guter Familie und mit Vorkenntnissen versehen seyn, und sich in frankirten Anfragen an benanntes Haus selbst wenden.

826.1 Karlsruhe. Offene Kellnerstelle. In einem hiesigen Gasthof wird ein gewandter Kellner, der schön schreibt und französisch spricht, gesucht. Briefe und Anfragen gefälligst unter der Adresse C. W. B. Langestraße Nr. 36.

842.2 Karlsruhe. (Anzeige.) Bei Unterzeichnetem ist eine Partie französisches farbiges Umschlag- und Affichenpapier, weißes u. farbiges Postpapier eingetroffen, welches zu sehr billigen Preisen verkauft wird. Unter einem Nies kann jedoch nicht abgegeben werden.

Louis Steurer. 794.3 Frankfurt a. M. Bekanntmachung.

In Folge der vollzogenen Vereinigung der Frankfurter-Versicherungs-Gesellschaft und der Gesellschaft des badischen Phönix zu einer, unter der Firma 'Deutscher Phönix' bestehende Aktien-Gesellschaft, sind die von den beiden frühern Gesellschaften ausgegebenen Aktien nunmehr einzuziehen und durch Aktien des deutschen Phönix, nach Anleitung der §§. 12, 17 und 18 seiner, am 30. April 1845 errichteten Statuten zu ersetzen.

Demgemäß wird Umtauschung der Aktien der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, und zwar:

Derjenigen zu 1000 fl. auf den Namen lautend, vom 28. Februar bis 7. März d. J. (Sonntag ausgeschlossen), und

Derjenigen zu 250 fl. auf den Inhaber lautend, vom 9. bis zum 14. März d. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, dahier vorgenommen werden.

Die Besitzer vorbezeichneten Aktien werden demnach hiermit ersucht, dieselben, sammt den dazu gehörigen, für die Jahre 1845 bis 1868 einschließlich geltenden Zins- und Dividende-Koupons, innerhalb der anberaumten Fristen in dem Geschäftsflokale des deutschen Phönix (Vorsengebäude) zur Tilgung abzugeben und dagegen die neuen, in gleichen Beträgen von dieser Gesellschaft ausgefertigten, Lit. A. und Lit. C. bezeichneten, mit Zins- und Dividende-Abschnitten für die Jahre 1845 bis 1869 einschließlich versehenen Aktien unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Die Aktionäre der frühern Gesellschaft des badischen Phönix haben sich wegen dieser Umtauschung an die Sektion in Karlsruhe zu wenden.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846.

Der Verwaltungsrath des deutschen Phönix.

804.3 Karlsruhe. (Verlorenes.) Gestern wurde auf der Straße von hier nach Durlach ein großer messingener Fahnen verloren. Der red-

liche Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung auf dem Kontor der Karlsruher Zeitung abzugeben.

833.2 Nr. 579. Schriesheim bei Heidelberg. (Dienstamt.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die erste Gehältsliste mit einem Gehalt von 500 fl. — nebst freier Wohnung, in Erledigung gekommen, und soll längstens binnen einem Vierteljahr wieder besetzt werden.

Die zur Uebernahme Lusttragenden Herren Kameralpraktikanten und Assistenten wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse über Befähigung und Betragen in frankirten Briefen

innerhalb 14 Tagen

bei unterzeichneter Stelle melden.

Schriesheim, den 10. Februar 1846.

Großh. Kellerei.

Ulmer.

822.2 Erfingen.

Bau- u. Holländerholzversteigerung.

Die Gemeinde Erfingen, Oberamts Pforzheim,

läßt

Dienstag, den 24. d. M.,

in ihrem Gemeinwald, Distrikt Reinwald, 42 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich zu Bau- und Holländerholz eignen, öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist auf dem Schlage daselbst, Morgens 10 Uhr.

Erfingen, den 17. Februar 1846.

Bürgermeisteramt.

Siedler.

840.2 Knielingen. Holländerreichen- und Pappel-

stämmeversteigerung.

Mittwoch, den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden

aus hiesigem Gemeinwald

39 Stämme Eichen, vorzüglich zu Holländerholz geeignet, und

35 " Pappeln

versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft auf dem Rathhaus in Knielingen stattfindet, von wo wir die Steigerer in den Wald begleiten werden.

Auf Verlangen werden die beschriebenen Hölzer durch die hiesigen Waldhüter vorgezeigt.

Knielingen, den 19. Februar 1846.

Bürgermeisteramt.

Hauer.

791.3 Karlsruhe. (Holzversteigerung.)

Aus dem großh. Hardtwalde, Forstbezirks Eggenstein, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

1) an der neuen Subl. c.,

Montag, den 23. d. M.,

25 Stämme forstenes Bau- und Nutzholz, wovon sich ein großer Theil zu Holländerholz eignet,

2 Stämme Eichen do.

2) im Schwarz-Storchennest,

Dienstag, den 24. d. M.:

8025 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tag bei'm Hirschthor dahier und am zweiten Tag auf der linkenheimer Allee bei'm Schröder Thor jedesmal früh 9 Uhr Statt.

Karlsruhe, den 16. Februar 1846.

Großh. Hofortnamt.

v. Schönau.

783.3 Mannheim. Versteigerung.

Unterzeichneter läßt am nächsten 3. März, Vormittags 9 Uhr, in seiner Behausung seine sämtlichen Hölzgeräthschaften, als: Sägewerk, Anker, Ketten, Winden, Wagen und Eisenwaaren ic. an die Meistbietenden öffentlich versteigern.

Mannheim, den 16. Februar 1846.

Casimir Kast,

Lit. K. 1. Nr. 3.

824.3 Nr. 3012. Ladenburg. (Aufforderung.) Nach Anzeige des Gemeinderathes zu Schriesheim haben sich die Nachbenannten ohne Erlaubniß bösslich enteignet, als:

a) nach Afrika:

Peter Abel mit Frau und 4 Kindern,

Martin Habach do. und 4 do.

Georg Kämmerer do. und 2 do.

Christoph Vaus do. und 3 do.

Bendel Bender do. und 2 do.

Peter Stumpf do. und 3 do.

Michel Schmalz do. und 3 do.

Martin Adam Selzer mit Frau,

Joseph Bender und

Johann Kern's Wittve mit 2 Kindern;

b) nach Amerika:

Karl Ludwig Röder und

Johannes Voller.

Dieselben werden demnach aufgefordert, sich binnen 3 Monaten,

von heute an gerechnet, bei dem Bezirksamt dahier zu stellen und sich über ihren Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden.

Ladenburg, den 16. Februar 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Dürheimb.

807.2 Nr. 4329. Bretten. (Schuldenliquidation.) Die Christoph Gann'schen Eheleute von

Rusbaum wollen mit ihren Kindern nach Siebenbürgen auswandern.

Zur Richtigstellung ihres Vermögens wird Tagfahrt auf

Samstag, den 7. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei alle Ansprüche an jene Eheleute anzumelden sind, andernfalls deren Gläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen näherer zu ihrem Guthaben nicht mehr verholpen werden kann.

Bretten, den 17. Febr. 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

838.2 Nr. 4144. Buchen. (Schulden-

liquidation.) Ueber das Vermögen des Simon

Kast von Zimmern haben wir Gant erkannt, und wird

Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 24. März 1846,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in

genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange- sehen werden.

Buchen, den 13. Februar 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Schaff.

vd. Kaufmann.

821.1 Nr. 5332. Emmendingen. (Präklusivbescheid.)

In Sachen

mehrerer Gläubiger, Liquidanten,

gegen

die Gantmasse des Maurermeisters Ferdinand

Stoche von Emmendingen, Liquidatin,

Forderung u. Vorzugsrecht betr.,

wird durch

Präklusivbescheid

zu Recht erkannt:

Es seyen alle Diejenigen, welche heute ihre Ansprüche an die vorhandene Gantmasse nicht angemeldet haben, von dieser hiermit auszuschließen.

B. N. B.

Verfügt Emmendingen, den 5. Febr. 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Sippmann.

724.3 Nr. 2043. Neustadt. (Konfiskations-

Pflichtiger.) Karl Ketterer von Saig, Voss-Nr. 48,

hat sich bei der Aushebung für das Jahr 1846 nicht gestellt.

Er wird daher öffentlich aufgefordert, sich jedenfalls noch vor dem 1. April d. J. zur Erfüllung seiner Militärdienst-

pflicht bei der diesseitigen Behörde zu stellen, widrigenfalls er als Refraktör behandelt, und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden müsse, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Befreiungsfall.

Neustadt, den 10. Februar 1846.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

vd. Meßger,

A. J.

848.3 Karlsruhe. Verlorener Hund.

Es ist am 15. d. M. in Durlach ein schwarzer,

hochhaariger Schäferhund, mittlerer Größe, verloren ge-

gangen. Schnur, Brust und Füße sind weißgelb gezeichnet;

der Schweif ist lang, die Ohren aber beschneitten. Er geht

auf den Ruf 'Rex!' — Der redliche Finder ist gebeten,

denselben gegen eine angemessene Belohnung entweder im

Schafhaue zu Durlach, oder in der Kanne zu Diebelsheim

abzugeben.

Staatspapiere.

Paris, 17. Febr. 3pro. konsol. 84. 65. 1844 3pro.

— 5pro. konsol. 123. 25. Bankakt. 3490. — Stadt-

Oblig. 1375. — St. Germaineisenbahnaktien 1120. — Ver-

säiler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 565. — links Ufer 365. —

Dr. Eisenbahnakt. 1315. — Rouen 1050. — Vlg. Anleihe

(1840) 101 7/8. (1842) 105. Rom. do. 101 1/2. Span. Akt. —

Pass. — Neap. 101. 50.

Frankfurt, 18. Februar.

Deutscher Metalliquesobligationen 5 — 112 3/4

" " " 4 — 101

" " " 3 — 77 1/2

" Wiener Bankaktien 3 — 1901

" " " per ultimo — —

" fl. 500 Loose do. — 156 3/4

" fl. 250 Loose von 1839 — 122

" Beihmann'sche Obligationen 4 — —

" do. 4 1/2 — —

Sardinien. 36 1/2 Loose b. Geb. Beihmann 37 3/4 — —

Preußen. Preuß. Staatsschuldscheine 3 1/2 — 97 1/4

" " 50 Zhr. Prämienzscheine 87 1/4 — —

Bayern. Obligationen 3 1/2 100 — —

" Ludwigskanalakt. inc. d. v. E. — 79 1/2

" Verbacher Eisenbahnaktien — 104 1/2

Bürttemb. Obligationen 3 1/2 95 1/2 — —

Baden. Obligationen 3 1/2 96 3/8 — —

" L. A. a fl. 50 Loose von 1840 — 61

" 35 fl. Loose vom Jahr 1845 — 37 1/4

Darmstadt. Obligationen 3 1/2 96 3/8 — —

" ditto 4 102 — —

" fl. 50 Loose — 79 1/8

" fl. 25 Loose — —

Frankfurt. Obligationen 3 92 3/4 — —

" ditto 3 1/2 98 3/4 — —

" Taunusaktien à 250 fl. 378 3/4 378 1/4

" " per ultimo 379 378 1/2

" " Obligationen 3 1/2 — —

Kurbessen. 40 Zhr. Loose bei Rothschild — 35 1/8

Friedr.-Wilhelms-Nordbahn 4 — 91

Nassau. Obligationen bei Rothschild — 96 1/4

" fl. 25 Loose — 27 —

Holland. Integrale 2 1/2 — 59 15/16

" Synbilats 3 1/2 — —

" ditto 4 1/2 — —

Spanien. Obligationen 3 — —

" Innere Schuld 3 32 1/2 32 1/4

" Aktivschuld mit 9 E. 5 26 1/2 26 1/4

Portugal. Konsols L. St. à 12 fl. 3 60 — —

Polen. fl. 300 Lotterieloose — 100 3/4

" do. zu fl. 500 — 82 1/4

" Diskonto — 4 1/4

Geldkurs.

Gold. fl. fr. Silber. fl. fr.

Neue Louisdor . 11 5 Gold al Marco . 377 —

Friedrichsdor . 9 47 Laubthaler, ganze . 2 43 1/4

Randdouten . 5 35 Preuß. Thaler . 1 44 1/4

20 Frankenstücke . 9 28 Hünfrankenthaler . — —

Holl. 10 fl. Stücke 9 54 1/2 Hochhaltig Silber . 24 18

Engl. Sovereigns 11 55 Geringh. u. mittelg. S. 24 12